

über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorankündigung zur Abwassergebühr 2017

Derzeit befindet sich eine Gebührekalkulation für die Abwasserbeseitigung in Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2017 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr ergeben können, die für die ab dem 01.01.2017 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Vorankündigung zu Wassergebühren 2017

Derzeit befindet sich eine Gebührekalkulation für die Wasserversorgung in Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2017 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2017 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 19. Dezember 2016

TOP 1 Einbringung Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und Finanzplanung 2018-2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde nun nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss in den Gemeinderat eingebracht. Die Eckdaten sehen wie folgt aus:

Im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 27.878.600 Euro, verbunden mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.519.750 Euro. Der Vermögenshaushalt gliedert

sich in Einnahmen und Ausgaben von 2.384.100 Euro. Es ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 839.150 Euro vorgesehen. Der hochgerechnete Stand der allgemeinen Rücklage auf 31.12.2016 beträgt 8.909.119,92 Euro, der Kernhaushalt der Gemeinde Köngen ist zum Stand 31.12.2016 schuldenfrei. Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich insbesondere ab dem Jahr 2018 entsprechende Veränderungen ergeben, da hier über die Gewerbesteuerumlage die positive Entwicklung des Jahres 2016 (zweitvorangegangenes Jahr) wieder abgeschöpft werden wird. Die Haushaltspläne der Eigenbetriebe Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten und Wasserwerk Köngen sind nicht schuldenfrei, unter Einrechnung dieser Verpflichtungen beträgt der Schuldenstand pro Kopf in der Gemeinde Köngen zum 31.12.2016 1.562 Euro. Im Vergleich dazu beträgt der durchschnittliche Schuldenstand der Gemeinden in Baden-Württemberg vergleichbarer Größe 864 Euro im Schnitt. Der Gemeinderat hat die Eckdaten des Haushalts zur Kenntnis genommen, die endgültige Beschlussfassung ist für die Sitzung am 30.01.2017 vorgesehen. Die Haushaltsrede von Bürgermeister Ruppener ist an anderer Stelle in diesem Kögener Anzeiger abgedruckt.

TOP 2 Feststellung des Ergebnisses 2015 Abwasserbeseitigung

Durch die Firma Allevio Kommunalberatung wurde auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2015 das gebührenrechtliche Ergebnis für die Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2015 ermittelt. Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Abwasserbeseitigung zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Kalkulation Abwassergebühr 2017 – Änderung der Abwassersatzung

und

TOP 4 Kalkulation Wasserzins 2017 – Änderung der Wasser-versorgungssatzung

Diese beiden Punkte wurden von BM Ruppener zu Beginn der Gemeinderatsitzung von der Tagesordnung abgesetzt da bis zur Sitzung wesentliche Kalkulationsgrundlagen von Externen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnten.

TOP 5 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Wert“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2016 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Wert“ neu eingeleitet und den erforderlichen Aufstellungsbeschluss gefasst. Der ursprünglich gefasste Aufstellungsbeschluss vom 04. April 2016 wurde aufgehoben. Damit ist automatisch auch die am 25.04.2016 vom Gemeinderat beschlossene Veränderungssperre gegenstandslos geworden.

Fortsetzung Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Wert“

Zur Sicherung des mit Beschluss des Gemeinderates vom 05. Dezember 2016 eingeleiteten Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Wert“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Köngen in öffentlicher Sitzung am 19. Dezember 2016 eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Köngen (Rathaus II), Golterstraße 1, 73257 Köngen, Zimmer 43 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB

Sachstand zur Lärmaktionsplanung und zum Bebauungsplanverfahren „Lärmschutz BAB 8“

I. Lärmaktionsplanung

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 25. April 2016 beschlossen. Hierbei wurde auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange folgender Maßnahmenkatalog aufgestellt:

1. Temporeduzierung auf 30 km/h auf der K 1266. Hierbei ist nicht nur die Plochinger Straße, sondern auch der Teilabschnitt der Nürtinger Straße zwischen dem Lorchkreisel und dem Kreisel an der Adolf-Ehmann-Straße mit zu prüfen.
2. Lärmschutzbauwerk an der Autobahn A8 zunächst in der Variante „Empfehlung“ des Büros Mezger, das heißt Abschnitte G bis E3, Abschnitt D, allerdings als Wallbauwerk.
3. Als Vormerkung der ohnehin erforderlichen 5-jährigen Überprüfungs- und Fortschreibungspflicht der Lärmaktionspläne weitere Verfolgung der Abschnitte B und C des Lärmschutzbauwerks in der Variante „Empfehlung“ des Büros Mezger, ebenso weitere Verfolgung der Abschnitte des Abschnitts A sowie Tempo 30 auf der L 1200 und Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB A 8 auf 100 km/h tags und 80 km/h nachts.

II. Stand des Bebauungsplanverfahrens „Lärmschutz BAB 8“

Im Bebauungsplanverfahren sind der Aufstellungsbeschluss, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und die erste Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Mit diesem Stand ruht das Verfahren derzeit.

III. Nächste Verfahrensschritte

Vor einer abschließenden Weiterführung der Lärmaktionsplanung und des Bebauungsplanverfahrens war es dem Gemeinderat wichtig, insbesondere das Ergebnis der Standsicherheitsprüfung abzuwarten, da hier unter anderem durchaus Auswirkungen auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes entstehen können, z. B. wenn ein Abrücken von der Böschungskante der Autobahn wegen eventueller Standsicherheitsproblemen erforderlich wäre.

IV. Ergebnis der Standsicherheitsprüfung

Das Ergebnis der Standsicherheitsprüfung liegt zwischenzeitlich vor. Die Standsicherheit des geplanten Bauwerks in der Variante „Empfehlung“ des Büros Mezger ist gegeben.

V. Veränderte Situation aufgrund der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Im Juli dieses Jahres wurde der Bundesverkehrswegeplan bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Der 8-spurige Ausbau der BAB 8 zwischen Wendlingen und dem Kreuz Stuttgart wird nun im Bundesverkehrswegeplan in einer Dringlichkeitsstufe mit Engpassbeseitigung geführt. Die Verwaltung hat deshalb im Vorfeld einer weiteren Fortführung beider Verfahren (Lärmaktionsplanung und Bebauungsplan) mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Vertreter des Trägers der Straßenbaulast des Bundes Kontakt aufgenommen um die bisherige Planung mit dem neuen Sachstand des Bundesverkehrswegeplanes abzustimmen.

Entgegen bisheriger Aussagen betrachtet das Regierungspräsidium nun die Planung der Gemeinde und den 8-spurigen Ausbau der BAB aufgrund der neuen Dringlichkeit als schwer miteinander zu vereinbaren. Eine finanzielle Beteiligung lehnt der Bund aufgrund fehlender Haushaltsmittel vollständig ab und verweist hier auf die eigene Pflicht zur Erstellung von Lärmschutzbauwerken als Folge des Ausbaus. Darüber hinaus könnte eine Rückbauverpflichtung des Lärmschutzbauwerks durch die Gemeinde im Raum stehen, wenn dies mit einem 8-spurigen Ausbau kollidieren würde. Eine endgültige klare Aussage des Regierungspräsidiums zur Größe eines erforderlichen Baufeldes sowie einem Rückbauvorbehalt steht bisher leider aus. Das Regierungspräsidium wurde selbstverständlich von der Gemeinde hierzu schriftlich aufgefordert. Zwischenzeitlich abgelehnt wurde durch das Landratsamt Esslingen eine Temporeduzierung auf 30 km/h im oben beschriebenen Teilabschnitt der Nürtinger Straße und Bahnhofstraße. Eine Entscheidung für die Plochinger Straße steht noch aus.

Weitere Informationen finden Sie unter www.koengen.de „Laufende Projekte“

Die Veränderungssperre war deshalb für den neuen räumlichen Geltungsbereich neu zu erlassen. Der Beschluss zur Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Wert“ wurde am 15.12.2016 im Köngener Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Der Gemeinderat hat dem Erlass der Veränderungssperre zugestimmt. Die Bekanntmachung ist an anderer Stelle im Köngener Anzeiger abgedruckt.

TOP 6 Sanierung der Sanitäranlagen Sporthalle Burgschule – Renovierung Dusch- und Umkleieräume 4 und 5 – Vergabe der Sanitärarbeiten

Die Dusch- und Umkleieräume 4 und 5 in der Sporthalle Burgschule sind sanierungsbedürftig. Die Sanitärarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt wurden die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schöllhammer Sanitär aus Nürtingen zum Bruttoangebotspreis von 45.169,78 Euro vergeben.

TOP 7 Bausachen

Den Bausachen Errichtung einer Unterkunft für soziale Zwecke Plochinger Straße 46 und Errichtung einer Werbeanlage bestehend aus Einzelbuchstaben leuchtend mit Logo und Apotheker-A, Hirschstraße 22, wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nicht erteilt wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Umbau und Erweiterung des bestehenden Gebäudes Haldenweg 29 insbesondere aufgrund der massiven Überschreitung der dort vorhandenen Baulinie. Beim Bauvorhaben Ausbau der Remise und der Garage zu Wohnzwecken, Ausbau des Dachdreiecks zu Wohnzwecken Weishaarstraße 3 wurde dem Ausbau des Gebäudes grundsätzlich zugestimmt. Nicht zugestimmt wurde dem Ausbau der Garage, darüber hinaus wurde auch das gemeindliche Einvernehmen zu zusätzlich abgeschlossenen Wohnraum nicht erteilt. Ebenfalls nicht erteilt wegen fehlendem Einfügen in die Umgebungsbebauung wurde das Einvernehmen zur Bauvoranfrage Neubau Mehrfamilienhaus Golterstraße 67.

TOP 8 Bürgerfrageviertelstunde

Von der Bürgerfrageviertelstunde machten zwei Einwohnerinnen und Einwohner Gebrauch. Die Fragen befassten sich mit besonderen Kellerbauweisen und dem abgelehnten Einvernehmen zur Bauvoranfrage Haldenweg 29.

- Pressestelle -

Fundamt

Gefunden wurden:

2 Mountainbikes
Tel. 07024/8007-0

Folgende Gegenstände wurden in den letzten Wochen in der Bücherei Köngen liegen gelassen:

1 Kindersturzhelm
1 Paar Kinderfäustlinge
1 Kindermütze
1 Mädchentuch
1 Stofftier (Hund)
Tel. 07024-8007-0

Zu verschenken

1 Bett, Kiefer Massivholz, 2 Unterbettkästen, Maße 2.00 x 1.00
Tel. 07024/80666

1 Fernseher
Tel. 07024-81963

Kindergarten



Kinderhaus Regenbogen



Fairtrade Town Kampagne



Faire Schokolade im Kinderhaus

Am vergangenen Dienstag gab es im Kinderhaus Regenbogen zum gemeinsamen Vesper ein leckeres Schokoladenbrot. Einige Kinder hatten es in den Tagen zuvor aus fair gehandelter Schokolade gebacken.

Schokolade ist für uns – nicht nur in der Weihnachtszeit – eine Selbstverständlichkeit. Aber wo kommt sie her und wie wird sie eigentlich gemacht? Auf diese Fragen gaben uns Gerlinde Maier-Lamparter und Hannelore Dürrwanger vom Eine-Welt-Laden ausführliche Antworten. Wir haben erfahren, wie Kakaofrüchte aussehen. Die Kinder sagten „die sehen innen aus wie Schiffe voller Marshmallows“. Außen sind sie nicht etwa braun, sondern können orange, gelb, rot oder sogar lila sein. Und wir haben gelernt, wie die Kakaoschoten geerntet, auf Containerschiffe verladen und in Europa weiterverarbeitet werden.

Doch was bedeutet fairer Handel? Oft bekommen die Kakaobäuerinnen und Bauern für ihre Arbeit keinen ausreichenden Lohn. Dann müssen auch ihre Kinder mitarbeiten. Das bedeutet, dass die Kinder nicht in die Schule gehen dürfen, sondern auf den Plantagen mithelfen müssen. Das ist sicher mindestens so anstrengend, wie das Apfel-Auflesen bei uns. Darum ist es gut, wenn wir Schokolade aus fairem Handel kaufen, damit die Kinder der KakaobäuerInnen lesen, schreiben und rechnen lernen können, so wie unsere Kinder.

Dies alles und noch viel mehr konnten die Elefanten- und Bärenkinder des Kinderhauses anhand von vielen Bildern und tollem Anschauungsmaterial erfahren.

Vielen Dank an Gerlinde Maier-Lamparter und Hannelore Dürrwanger für die beiden spannenden Vormittage!

Zum Mittagessen gab es dann noch fairen Basmatireis zum Geschnetzelten. Beide Aktionen waren unterstützt von der Kampagne Fairtrade Town der Gemeinde Köngen. Ein weiterer Baustein dieser Kampagne waren die fairen Schokoladennikoläuse, die der Nikolaus den Kindern brachte.

Sicherlich wird uns der Gedanke einer fairen Welt auch im kommenden Jahr begleiten. Wir freuen uns auf weitere spannende Begegnungen und Aktionen!



Schulen



Burgschule



Das Kollegium der Burgschule wünscht Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Für das Jahr 2017 alles Gute, Gesundheit und den Mut, die richtigen Schritte zu gehen für die Wege, die im neuen Jahr vor Ihnen liegen.

Ganz herzlich möchten wir uns bei allen bedanken, die die Schülerinnen und Schüler der Burgschule im vergangenen Jahr unterstützt und gefördert haben. Wir danken allen, die geholfen haben, Schule lebensnah zu gestalten, die mit ihren Ideen und ihrer Tatkraft zum Wohl der Schüler beigetragen haben.

Unsere Schule ist Mittelpunkt unserer Gemeinde. Dass dies von Ihnen und auch der Gemeindeverwaltung gesehen wird, macht uns sehr dankbar. Sie haben Anteil daran, die Burgschule für

unsere Schüler zu einem Ort zu machen, an dem sie gerne lernen und arbeiten.

Für die Entwicklung und Zukunft unserer Schüler übernehmen Sie als Elternvertreter, als Mitglied des Fördervereins, als Jugendbegleiter, als Mitarbeiter der Gemeinde, als Mitarbeiter des Jugendhauses Trafo, als Mensa- Mitarbeiter, als Firma ... Verantwortung.

Wir freuen uns, auch 2017 vertrauensvoll mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen.

In diesem Sinne grüßt Sie die Schulleitung und das Kollegium der Burgschule Köngen

Bericht über den Besuch im Konzentrationslager Dachau

Am 24. November besuchten wir, die Klassen 9W, 10R1 und 10R2, die Gedenkstätte in Dachau. Man betritt das Lager durch ein großes Tor, auf dem die Worte „Arbeit macht frei“ stehen. Die ersten Eindrücke waren für die meisten positiv, wenn man das so sagen kann. Es war interessant, alles einmal in echt sehen zu können. Andererseits wurde man auch traurig, wenn man daran dachte, was hier vor nicht allzu langer Zeit geschah.

Wir hatten eine sehr interessante Führung und besichtigten dabei die Baracken, den Appellplatz, den Bunker, das Krematorium, d.h. die Öfen, in denen die Leichen verbrannt wurden und einiges mehr. An den meisten Orten hatten wir alle gemischte Gefühle, denn wenn man bedenkt, was sich dort abgespielt hat, kommt man sehr ins Nachdenken. Nach der Führung waren wir noch in den Ausstellungsräumen und konnten uns dort weitere Eindrücke beschaffen. Der Ausflug hat uns allen gefallen und interessiert. Vor allem war er sehr lehrreich und wir konnten uns unser eigenes Bild vom Konzentrationslager machen. Chiara, 9W

Mörikeschule

Mörikeschule Köngen

Am Donnerstag, 22. Dezember 2016 findet um 8:45 Uhr in der **Peter- und Paulskirche** ein ökumenischer Gottesdienst für die Schülerinnen und Schüler der Mörikeschule statt. Die Schüler, die am Gottesdienst teilnehmen, treffen sich um 8:35 Uhr im Klassenzimmer und gehen dann mit der Lehrerin zur **Kirche**. Für Schüler, die nicht am Gottesdienst teilnehmen, beginnt der Unterricht um 9:35 Uhr. Die Schulkindbetreuung findet zu den üblichen Zeiten statt. Unterrichtsende ist an diesem Tag um 11:10 Uhr. Der Unterricht nach den Weihnachtsferien beginnt am 09. Januar 2017 nach Stundenplan.

Ihnen, liebe Eltern, wünschen wir, auch im Namen des Kollegiums, erholsame Weihnachtsferien, gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr in Frieden und Gesundheit.

Werner Fritz und Vladimir Bunoza

Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen

informiert über verschiedene Bildungsgänge nach der Hauptschule, der Werkrealschule, der Realschule und der Gemeinschaftsschule 18. und 19. Januar 2017

Eltern und Jugendliche sind eingeladen: Die Käthe-Kollwitz-Schule, Steinbeisstraße 17, informiert an zwei Abenden über die verschiedenen Schulabschlüsse. Am Mittwoch, 18. Januar werden von 19:00 Uhr an die zweijährigen Berufsfachschulen Ernährung und Hauswirtschaft, Ernährung und Gastronomie, Gesundheit und Pflege und Labortechnik für Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss vorgestellt. Ziel dieser Schulart ist der Mittlere Bildungsabschluss. Außerdem wird über die einjährigen Berufskollegs Ernährung und Erziehung und Soziales in Teilzeit informiert. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche mit einem Realschulabschluss. Am Donnerstag, 19. Januar ebenfalls von 19:00 Uhr an, stellen sich das Biotechnologische und Ernährungswissenschaftliche Gymnasium vor. Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss können dort innerhalb von drei Jahren das Abitur erreichen. Außerdem gibt es an diesem Abend Informationen über das Berufseinstiegsjahr und das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf. Diese Angebote richten sich an Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss. An den beiden Abenden erhalten Eltern und Jugendliche Informationen über die Aufnahmebedingungen, die Abschlüsse und die beruflichen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben. **Außerdem informieren wir detailliert über das neue Online-Anmeldeverfahren für die Beruflichen Gymnasien und die Berufskollegs und stehen für Fragen zur Verfügung.**

Weitere Informationen gibt es unter Tel. 0711/36 07-400/ -405 oder auf unserer Homepage: www.kks-es.de. Anmeldeabschluss für das kommende Schuljahr ist der 1. März 2017.

Sonstige Einrichtungen

Dienste für Menschen



Weihnachtsfeier im Seniorenzentrum Ehmann in Köngen

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt..... Am 13. und 14.12.2016 wurde im Seniorenzentrum Ehmann Weihnachten gefeiert. Neben stimmungsvollen Liedern und Gedichten sorgten Frau Däschler von der Musikschule Wendlingen mit ihren Musikschülern, wie auch Frau Garde, Frau Zimmermann und Bauchredner Herr Olschewski aus dem Kreise der Ehrenamtlichen für eine gemütliche, vorweihnachtliche Stimmung. Die gefühlvollen Vorträge sorgten bei den Bewohnern und ihren Angehörigen für Gänsehaut. Nicht nur Kaffee, auch Glühwein, Punsch und „Gutsle“ ließen sich die Gäste schmecken. Betreuungskraft Frau Solveig Paulenz war als lockiger Weihnachtsengel verkleidet, der in einem wunderschönen Engelsgewand mit schillernden Federflügeln die Bewohner verzauberte.

Heimleiterin, Frau Christel Brintzinger bedankte sich bei allen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern für das große Engagement und die festliche Gestaltung der Weihnachtsfeiern und wünschte allen ein frohes und gesegnetes Fest.



Mitteilung



Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebs im Winter 2016/2017

Im Landkreis Esslingen bleiben die Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebs an Heiligabend, 24.12.2016 und an Silvester, 31.12.2016 ganztägig geschlossen.

Die Deponie Weißer Stein ist vom 24. Dezember 2016 bis einschließlich Freitag, den 29. Januar 2017, geschlossen (Winterpause). Die Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte sowie die Kompostierungsanlage am Weißen Stein bleiben in diesem Zeitraum ebenfalls geschlossen.